



Versuchte Flucht der Angehörigen von Professor Barwich

7. September 1964

Einzelinformation Nr. 730/64 über den versuchten und teilweise gelungenen Versuch des illegalen Verlassens der DDR von Familienangehörigen des Prof. Heinz Barwich, Direktor des Zentral-Instituts für Kernphysik Rossendorf/Dresden

Quelle

BStU, MfS, ZAIG 942, Bl. 1–5 (10. Expl.).

Serie

Informationen.

Verteiler

Ulbricht, Honecker, Stoph, Hager, Neumann, Apel, Mittag – MfS: Schröder/HA XVIII, Ablage.

Vermerk

Handschriftlich hinter den Adressaten Hager, Neumann, Apel, Mittag: »nur auszugsweise«.

Am 6.9.1964, gegen 13.15 Uhr, wurden durch die Kontrollorgane der DDR am Kontrollpassierpunkt Oebisfelde die DDR-Bürger *Barwich*, Peter geboren [Tag, Monat] 1940, Diplom-Ingenieur für Maschinenbau, und *Barwich*, Beate, geboren [Tag, Monat] 1945, beide wohnhaft in Dresden-Weißer Hirsch, [Straße, Nr.], beim Versuch, mit gefälschten Papieren die DDR illegal zu verlassen, festgenommen.

Bei diesen DDR-Bürgern handelt es sich um die Kinder von Prof. Heinz Barwich, ¹ Direktor des Zentral-Instituts für Kernphysik Rossendorf/Dresden. Prof. Barwich befindet sich gegenwärtig als Leiter der inoffiziellen Beobachtergruppe der DDR zur 3. Internationalen Konferenz für die friedliche Nutzung der Atomenergie, die vom 31.8. bis 9.9.1964 in Genf stattfindet.²

Anschließend soll er im Auftrage des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten und in Abstimmung mit dem Vereinigten Kerninstitut Dubna/UdSSR an einer internationalen Tagung der Atom-Energie-Kommission in Wien teilnehmen, die vom 12.9. bis etwa 20.9.1964 zusammentrifft. (Soweit bekannt ist, war beabsichtigt, dass Prof. Barwich direkt von Genf nach Wien reist.)

Peter und Beate Barwich befanden sich bei der Festnahme im Besitz von Ausweisen der Bundesrepublik und gefälschten Aufenthaltsgenehmigungen für Bürger der Bundesrepublik in der DDR. Peter Barwich besaß einen westdeutschen Personalausweis auf den Namen [Vorname, Name 1], einen auf den gleichen Namen lautenden Führerschein und eine für den Kreis Halle ausgestellte Aufenthaltsgenehmigung für westdeutsche Bürger. Ferner führte er 100 DM Bank Deutscher Länder bei sich. Beate Barwich befand sich im Besitz eines westdeutschen Personalausweises auf den Namen [Vorname, Name 2] und einer gleichfalls für den Kreis Halle ausgestellten Aufenthaltsgenehmigung. Bei ihr wurden 20,00 DM Bank Deutscher Länder vorgefunden.

Nach den ersten Befragungen der beiden Personen und den daraufhin durch das MfS sofort eingeleiteten Ermittlungen wurde festgestellt, dass die beiden DDR-Bürger *Barwich*, Elfriede, geboren am [Tag, Monat] 1931, Hausfrau, Ehefrau von Prof. Heinz Barwich, und [Name 3, Vorname], Verlobte von Peter Barwich, beide ebenfalls wohnhaft in Dresden, mit falschen Legitimationen am [Tag, Monat] 1964, gegen 12.15 Uhr, die Staatsgrenze der DDR am KPP Gutenfürst mit dem Interzonenzug in Richtung Westdeutschland passiert haben.

Elfriede Barwich war beim Überschreiten des KPP im Besitz eines westdeutschen Personalausweises auf den Namen [Vorname Name 4], und [Vorname Name 3] auf den Namen [Vorname Name 5].

Die bisherigen Untersuchungen durch das MfS ergaben Folgendes: Peter Barwich erhielt nach eigenen Aussagen am 28.8.1964 in seiner Wohnung in Dresden-Weißer Hirsch, einen telefonischen Anruf. Der Anrufer, der sich als »Werner« vorstellte, bestellte dabei Peter Barwich zu einer Aussprache zum Bahnhof Dresden-Neustadt (Zeitungskiosk). Barwich, der dieser Aufforderung Folge leistete, traf am vereinbarten Ort mit »Werner« zusammen, der sich unter Bezugnahme auf die republikflüchtige Schwester des Peter Barwich, Katja Barwich an ihn wandte und ihm einen verschlossenen Umschlag mit der Weisung übergab, diesen zu Hause zu öffnen. (Die Töchter von Prof. Barwich Katja und Sylvia wurden 1961 nach Westdeutschland republikflüchtig.) Danach verließ »Werner«, ohne weitere Einzelheiten anzugeben, den Treffort. Peter B. öffnete den Umschlag zu Hause. In einem Schreiben wurde ihm darin angeblich mitgeteilt, dass gegen seinen Vater in Westdeutschland Strafantrag gestellt worden sei und im Zusammenhang mit seinem gegenwärtigen Aufenthalt in Genf die Gefahr einer Verhaftung besteht. Der einzige Ausweg, seinem Vater zu helfen, sei angeblich das illegale Verlassen der DDR durch Barwich, Peter, Barwich, Beate, Barwich, Elfriede und [Name 3, Vorname]. Bei Einverständnis dieser vier Personen zum illegalen Verlassen der DDR sollten, so wurde im Brief mitgeteilt, an einer bezeichneten Stelle in der Hauptstadt der DDR durch Peter B. am 29.8.1964 Passbilder und Handschriftenmaterialien dieser DDR-Bürger hinterlegt werden. Am 31.8.1964, so hieß es in dem Schreiben weiter, sollten an der gleichen Stelle die Passdokumente und eine schriftliche Weisung, wie das illegale Verlassen der DDR zu erfolgen habe, hinterlegt werden. (Das ihm von »Werner« übergebene Schreiben will Peter B., nachdem er es gelesen hatte, sofort verbrannt haben.)

Peter B. informierte nach Erhalt des Schreibens die drei übrigen Personen und kam der Aufforderung der Hinterlegung von Passbildern und Handschriftenmaterial an bezeichneter Stelle nach. Wie angegeben, wurde durch Peter B. am 31.8.1964 das avisierte Material aus gleichem Versteck entnommen.

Gemäß der am 31.8.1964 erhaltenen Weisungen über die Einzelheiten des illegalen Verlassens der DDR begaben sich die vier DDR-Bürger am 5.9.1964 unter Benutzung des eigenen Pkw Moskwitsch nach Leipzig, wo sie bis 6.9.1964 übernachteten. Am 6.9.1964 trennte sich der Personenkreis in zwei Gruppen. Während Peter und Beate Barwich mit dem Zug nach Halle weiterreisten, fuhren Elfriede B. und [Vorname Name 3] mit dem Zug zum KPP Gutenfürst. Den beiden letzteren Personen gelang – wie vorher erwähnt – über diesen KPP das illegale Verlassen der DDR.

Peter und Beate B. wählten in Halle gemäß den erhaltenen Weisungen aus dem Telefonbuch eine Adresse aus, die sie im Zusammenhang mit der für Halle ausgestellten gefälschten Aufenthaltsgenehmigung bei Kontrollen als Aufenthalt angeben wollten. Anschließend fuhren sie mit dem Interzonenzug D 1036 in Richtung Oebisfelde, wo die Festnahme erfolgte.

Die bisherigen Untersuchungen führen zu der Annahme, dass die Republikflucht der Familie Barwich durch Prof. Heinz Barwich seit Langem geplant und vorbereitet wird. Nach Aussagen von Beate Barwich, die ihren Vater als Urheber der geplanten Republikfluchten bezeichnete, habe Prof. Barwich ihr gegenüber bereits vor ca. zwei Jahren angedeutet, es sei möglich, dass sie die DDR illegal verlassen. In einem Gespräch zwischen Prof. Heinz Barwich und seiner Tochter Beate Ende Juni 1964 habe er von der Möglichkeit gesprochen, dass eventuell Anfang September 1964 ein illegales Verlassen der DDR erfolgen könne. Bei seiner Abreise nach Genf habe er diese Auffassung erneut vertreten, sich jedoch angeblich auf keine weiteren Einzelheiten festgelegt.

Entsprechend der Angaben von Peter und Beate B. wurde durch das MfS der genannte Pkw vom Typ Moskwitsch auf einem Parkplatz in der Nähe des Hauptbahnhofes Leipzig sichergestellt. Im Fahrzeug befanden sich die Personal- und Fahrzeugpapiere von Peter und Beate B. sowie von [Vorname Name 3].

Vom MfS werden zurzeit weitere Untersuchungen zur Aufklärung der näheren Umstände des illegalen Verlassens der DDR, zur Ursache der Republikflucht dieses Personenkreises sowie zum weiteren Verhalten des Prof. Heinz Barwich geführt.

³Weiterhin wurden vom MfS erste Maßnahmen zur Einflussnahme auf Prof. Barwich eingeleitet.

- Es wurden Maßnahmen eingeleitet, um den Präsidenten der 3. Internationalen Konferenz für die friedliche Nutzung der Atomenergie Prof. W. S. Jemeljanow⁴ (UdSSR) für eine mögliche persönliche Einflussnahme auf Prof. Barwich noch während des Aufenthaltes in Genf zu gewinnen.
- Durch den Staatssekretär für Forschung und Technik Genossen Dr. Weiz⁵ sollte die Möglichkeit geprüft werden, inwieweit einflussreiche Mitglieder der DDR-Delegation in Genf zur Einflussnahme auf Prof. Barwich einbezogen werden können. Es wäre zu entscheiden, ob der Vizepräsident der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Prof. Max Steenbeck⁶ als Mitglied der DDR-Delegation informiert und einbezogen werden kann, auch unter dem Gesichtspunkt, nach Bekanntwerden der Sondierungen durch Prof. W. S. Jemeljanow das Verhalten der DDR-Delegation festzulegen.
- Vom MfS wurden Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen über die Personen eingeleitet, die in engen persönlichen Verbindungen zur Familie Barwich standen.

1

Heinz Barwich, Jg. 1911, Physiker, 1934 Promotion bei Gustav Hertz, bleibt Mitarbeiter bei Hertz nach dessen Entfernung aus dem Hochschuldienst, 1945–55 mit Hertz Forschungen im sowjetischen Atomwaffenprogramm, 1953 Stalinpreis, 1956 Professor für Reaktortechnik an der TH Dresden, Direktor des Zentralinstituts für Kernforschung in Rossendorf, 1959 Nationalpreis der DDR, 1961–64 Vizedirektor des Vereinigten Instituts für Kernforschung in Dubna, kehrte 1964 nicht von der Teilnahme an der Genfer Atomkonferenz in die DDR zurück, politisches Asyl in den USA. Vgl. Barwich, Heinz: Das rote Atom. München 1967.

2

Barwich hoffte auf das Gelingen der Flucht seiner Familie und hatte daher seine Absicht, nicht in die DDR zurückzukehren, zu diesem Zeitpunkt noch nicht erkennen lassen.

3

Text von hier ab im Dokument am Rande gekennzeichnet mit dem handschriftlichen Vermerk »nur bei Ulbricht, Honecker, Stoph und XVIII«.

4

Wasilij Semjonowitsch Jemeljanow, Jg. 1901, Metallurge, Politiker, 1962–65 stellv. Vorsitzender des Staatlichen Komitees des Ministerrats der UdSSR für die Nutzung der Atomenergie.

5

Herbert Weiz, Jg. 1924, Politiker, 1962–67 Staatssekretär für Forschung und Technik.

6

Max Steenbeck, Jg. 1904, Physiker, 1956 Professor in Jena, 1957 Mitglied, 1965–78 Vorsitzender des Forschungsrates der DDR, 1959, 1971 Nationalpreis der DDR.